

Datum: 07.07.2021

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233-47759

[REDACTED]  
immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de

**Referat für Klima- und  
Umweltschutz**  
Hauptabteilung Umweltschutz  
SG Immissionsschutz Nord,  
Innenraumschadstoffe  
RKU-US21

**Stellungnahme des RKU zum Antrag der CSU-Fraktion vom 04.03.2021**

**(Nr. 20-26 / A 01128):**

**„Das Handwerk und Handwerksbetriebe in den verschiedenen Stadtbezirken stärker  
schützenes“**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

das RKU nimmt wie folgt Stellung:

I. **An RAW-FB2-SG5,**  
[REDACTED]

Als Vollzugsbehörde wird das RKU erst bzw. nur tätig, wenn Beschwerden, beispielsweise wegen Lärm, zu einem Gewerbebetrieb eingehen.

Die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte richten sich nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) und lassen keinerlei Spielräume zu.

Das RKU schreibt den Betrieben nicht vor, auf welche Weise sie die Einhaltung der zulässigen Richtwerte sicherstellen, noch wird hierzu beraten.

Die Anlagen ordnungsgemäß zu betreiben ist allein Betreiberpflicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler

Berufsmäßige Stadträtin

II. Original von I.

an Beschlusswesen, GSR-RB-SB

zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an das RAW

